

Kurztitel

Prüfaktuar-Prüfberichtverordnung 2013

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 436/2013

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

01.01.2014

Außerkrafttretensdatum

31.12.2018

Abkürzung

PAktPBV

Index

57/03 Betriebliche und private Altersvorsorge

Beachte

Ist erstmals auf den Prüfbericht über das Geschäftsjahr 2013 anzuwenden (vgl. § 11).

Text**Grundlagen der Prüfung**

§ 2. In Kapitel 1 sind der Prüfungsauftrag und die Prüfungsdurchführung darzustellen und ein Überblick über die Struktur der VRG zu geben sowie die wesentlichen Bestimmungen des Geschäftsplanes anzugeben. Dazu gehören insbesondere:

1. Die Art der Prüfung;
2. der Prüfungszeitraum;
3. die im Zuge der Prüfung verwendeten Unterlagen im Sinne des § 21 Abs. 7 PKG sowie ein Überblick der Prüfungsmethodik;
4. der Personenkreis, für den die VRG bestimmt ist;
5. der für die VRG gültige Abschnitt des Geschäftsplanes;
6. eine versicherungsmathematische Kurzklassifikation (Angaben im Sinne der § 20 Abs. 2 Z 1, 3 und 4 PKG);
7. die Angabe, ob es sich um eine Sicherheits-VRG nach § 12a PKG handelt;

8. die Angabe, ob in dieser VRG Zusagen mit Wechselmöglichkeiten nach § 12 Abs. 7 Z 2 PKG verwaltet werden;
9. die Darstellung der Wechselmöglichkeiten nach § 12 Abs. 7 Z 2 PKG.

Zuletzt aktualisiert am

07.11.2024

Gesetzesnummer

20008701

Dokumentnummer

NOR40158865